

ausgefertigt durch: Frau Wackwitz

Ausfertigungsdatum: 23.05.2024

**Beschlussvorlage-Nr.: SR 685/55/2024**

der Sitzung der / des

Beschluss-Nr.:

**Stadtrates** / Verwaltungsausschuss  
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: von **22**

Tischvorlage: ja / **nein**  
**öffentlich** / nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

---

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

**Stadtrat am: 24. Juni 2024**

---

**Beschlussgegenstand**

**Wahl eines Friedensrichters**

---

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt

**Herrn Josef Giemsa zum Friedensrichter für den gemeinsamen Schiedsstellenbezirk Altenberg und Hermsdorf/Erzgebirge (Amtsperiode 2024 - 2029) zu wählen.**

Nicht fristgemäß eingegangene Anträge lagen nicht vor.

---

**Finanzielle Auswirkungen (in €)**    keine    einmalige    periodisch wiederkehrende  
Gesamtkosten der Maßnahme  
Produkt  
Sachkonto

---

---

**Begründung/Sachverhalt:**

Nach dem Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) haben die Gemeinden Schiedsstellen zu errichten und zu unterhalten. Dabei bilden gegenwärtig die Stadt Altenberg und die Gemeinde Hermsdorf mittels Zweckvereinbarung einen gemeinsamen Schiedsstellenbezirk mit entsprechender Schiedsstelle.

Zum 16.11.2023 hat der bisherige Friedensrichter sein Amt niedergelegt. Seither führt der Friedensrichter der Schiedsstelle Glashütte-Kreischa in Vertretung die Geschäfte.

Daraufhin erfolgte die Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Bewerbung für das Amt des Friedensrichters bzw. einer Friedensrichterin gem. § 6 Sächsisches Schiedsstellengesetz. Auf diese Ausschreibung hin gab es zwei Bewerber. Herr Josef Giemsa bewarb sich am 12.04.2024; der zweite Bewerber zog seine Bewerbung zurück.

Mit Schreiben vom 17.05.2024 teilte das Amtsgericht Dippoldiswalde mit, dass nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen keine Bedenken gegen die Wahlaufstellung von Herrn Josef Giemsa als Friedensrichter bestehen.

Nach Beschlussfassung erhält das Amtsgericht Dippoldiswalde den Beschluss und die weiteren Verfahrensunterlagen, um seinerseits die Wahl zu bestätigen und die Berufung in das Amt und die Vereidigung vorzunehmen. Erst dann kann die Tätigkeit von Herrn Josef Giemsa als neuer Friedensrichter aufgenommen werden.

Herr Giemsa wird zur Sitzung anwesend sein und steht für Fragen zur Verfügung.

Hinweis zum Wahlvorgang:

Der Stadtrat beschließt durch Abstimmung oder Wahlen. Grundsätzlich wäre eine solche Wahl geheim durchzuführen. Es kann jedoch offen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Dann erhält die Wahl den Charakter einer Abstimmung.

---

Anlage zur Beschlussfassung:

---

Abstimmung erfolgte mit:  
Amtsgericht Dippoldiswalde

---

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):  
SächsGemO  
Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG

---

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

  
**Wieselberg**  
Bürgermeister

(Siegel)